

Einwohnergemeinde Safnern



Gebührentarif zum Gebührenreglement der Gemeinde Safnern

Gebührentarif zum Gebührenreglement der Gemeinde Safnern

Gestützt auf Art. 47 des Gebührenreglements der Gemeinde Safnern vom 7. Dezember 2011 erlässt der Gemeinderat folgenden Gebührentarif:

I. Hundetaxen

Hundetaxen Die Hundetaxen werden auf Fr. 70.00 pro Hund und Jahr festgelegt.

Befreiung der Hundetaxe Die Abgabebefreiung erfolgt nach Kantonalen Bestimmungen.

II. Aufwandgebühren

Aufwandgebühr I	Fr.	60.00	pro Stunde
Aufwandgebühr II	Fr.	100.00	pro Stunde

III. Verschiedenes

Fotokopien (durch Verwaltungspersonal)

schwarz / weiss	Fr.	1.00	pro Seite
farbig	Fr.	1.50	pro Seite

Auto-Spesen gemäss Regelung der Kant. Steuerverwaltung

IV. Inkraftsetzung

Inkrafttreten Der Gebührentarif zum Gebührenreglement der Gemeinde Safnern tritt auf den 1. Januar 2013 in Kraft.

Er hebt den Gebührentarif vom 01. Januar 2012 auf.

Genehmigt durch den Gemeinderat Safnern am 29. Oktober 2012.

Safnern, 30. Oktober 2012

EINWOHNERGEMEINDE SAFNERN

Der Präsident



Stefan Müller

Die Gemeindeschreiberin



Silvia Wüthrich

Publikation

Die Gemeindeschreiberin hat das Inkrafttreten dieser Verordnung gemäss Art. 45 GV im Nidauer Anzeiger vom 20. Dezember 2012 publiziert.

Safnern, 20. Dezember 2012

Gemeindeverwaltung Safnern

Die Gemeindeschreiberin



Silvia Wüthrich